

**Die Zukunft
gehört uns.**

„Ausländer sind krimineller als Deutsche.“

Immer wieder wird behauptet, dass `der Ausländer´ an sich krimineller sei als der durchschnittliche Deutsche und es gibt sogar Statistiken die dies zu bestätigen scheinen. Da der moderne Mensch in Zeiten von DNS und DNA- Analysen jedoch weiß, dass es weder ein Kriminalitäts-Gen, noch einen erblichen Hang zum Böse sein gibt stellt sich die berechnete Frage, wie solche statistischen Ergebnisse dann zustande kommen. Tatsächlich gibt es ein Problem in der Erfassung von Straftaten. Es gibt Gesetze die strafbare Handlungen beschreiben die von Deutschen gar nicht erst begangen werden können. So existiert zum Beispiel eine Residenzpflicht für Asylbewerber im laufenden Antragsverfahren welche vorschreibt, dass die betreffenden Personen den Landkreis in dem sie gemeldet sind nicht ohne Weiteres verlassen dürfen. Etwas was für uns unvorstellbar scheint. Tun sie dies doch begehen sie eine Straftat. Genauso stellt jeder nicht legitimierte Übertritt über die Bundesgrenze eine strafbare Handlung dar und erhöht somit die Kriminalitätsstatistik. Kriminalität hat gesellschaftliche Ursachen und ist nicht genetisch bedingt.

**In Deutschland
darf ja jeder rein!**

**Stammtischparolen und
wie man sie widerlegt**



**schöner Leben
ohne Nazis**

Keine Nazis in die Parlamente!

Argumente gegen Stammtischparolen:

Es gibt Phrasen, die werden einfach immer wieder gern genommen wie zum Beispiel die vom `kriminellen Ausländer`. Warum ist nicht ganz klar. Vielleicht weil es so einfach wie auch einprägsam ist. Vielleicht weil durch die pauschale und undifferenzierte Konstruktion einer Gruppe: „Ausländer“, auch erstmal niemand da ist, der sich gegen eine solche Anschuldigung zur Wehr setzen könnte. Die häufig erste Reaktion auf einen Widerspruch ist dann nicht etwa die Unterteilung in Kriminalitätsfelder oder Migrantengruppen, sondern in gute und böse Ausländer. Wobei die guten Steuern zahlen und die bösen die allgemeine Sicherheit und Ordnung gefährden.

Wir wollen diese Argumentationshilfe nutzen, um uns mit ein paar einschlägig bekannten Phrasen auseinander zu setzen:

„In Deutschland darf ja jeder rein ...“

Seit dem Jahr 1985 existiert das Schengener Abkommen, welches auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Hierbei handelt es sich um ein Abkommen europäischer Staaten unter anderem zur Zuwanderungsbegrenzung von Flüchtlingen und zur Regelung einer gemeinsamen Asylpolitik. Folge dessen ist eine Abschottung der Mitgliedsstaaten des Abkommens an ihren Außengrenzen. Die deutsche Außengrenze innerhalb dieser Gemeinschaft sind die deutschen Ufer der Nord- und Ostsee.

In Deutschland haben Flüchtlinge das Recht einen Antrag auf Asyl zu stellen. Sollten sie nachweislich in ihrem Heimatland politisch verfolgt werden, haben sie auch eine Chance auf einen positiven Bescheid. Ein wesentlicher Bestandteil des Asylverfahrens in Deutschland ist jedoch auch die Überprüfung des Reisewegs der Flüchtlinge. Sollte sich herausstellen, dass ihre Einreise nach Deutschland über einen sogenannten sicheren Drittstaat stattgefunden hat, eine Regelung in Verbindung mit dem Schengener Abkommen, so müssen sie Deutschland verlassen und in das Land zurück über das sie eingereist sind. Alle Länder die Deutschland umgeben gelten als sichere Drittstaaten

Keine Nazis in die Parlamente!

„Hitler hat den Menschen Arbeit und Brot gegeben“

Es ist unbestritten, dass die Arbeitslosigkeit in den ersten Jahren des Nationalsozialismus drastisch sank. 1932 war der Höchststand von 6- 7 Mio. Arbeitslosen erreicht. 1933 waren es noch 4,8 Mio. und 1937 waren es noch etwa 1 Million. In vielen Branchen existierte bereits seit 1935 Facharbeitermangel. Es gab also in der Tat einen Abbau der Arbeitslosigkeit, allerdings nicht durch die Schaffung neuer, regulärer Arbeitsplätze. Das reaktionäre Familienbild der Nazis war der Grund dafür warum Frauen massenhaft aus der Produktion gedrängt wurden. Betriebsräte, und die freie Wahl des Arbeitsplatzes wurden abgeschafft. 1934 mussten alle Industriearbeiter, die vor weniger als drei Jahren aus der Landwirtschaft gekommen waren, wieder dorthin zurück. Der eingeführte Reichsarbeitsdienst frisierte die Statistiken. 1935 schafft die Rekrutierung von Freiwilligen für die Reichswehr 300.000 Männer vom Arbeitsmarkt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 und der 2-jährigen Militärdienstpflicht 1936 tun ein Übriges, um „Vollbeschäftigung“ zu schaffen.

Wegen der massiv gestiegenen Arbeitszeit und den gleichzeitig gesenkten Löhnen ging es der Mehrzahl der Bevölkerung, trotz der Tatsache verschwundener Arbeitslosigkeit, eher schlecht.

(Quelle: Buch: Rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt)

„Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“

Im Gegenteil, Ausländer haben in Deutschland sogar Arbeitsplätze geschaffen:

Die 240.000 selbstständigen Ausländer beschäftigen immerhin 570.000 Arbeitnehmer. Ca. neun Millionen Ausländer leben in Deutschland, davon sind rund zwei Millionen erwerbstätig. Ganze Großunternehmen ausländischer Herkunft beschäftigen Menschen in Deutschland und schaffen somit Arbeitsplätze.

Auch arbeiten Ausländer häufig in Berufen, in denen Deutsche nicht arbeiten wollen, z.B. am Fließband oder in der Gebäudereinigung. 60 % der ausländisch Beschäftigten üben eine an- oder ungelernete Arbeit aus. Je nach Aufenthaltsstatus bekommen sie nur einen Arbeitsplatz, wenn kein Deutscher diese Stelle annehmen will. Menschen im laufenden Asylverfahren ist es untersagt zu arbeiten.

(Quelle: loester.net/fakten1.htm)

Keine Nazis in die Parlamente!

„Ausländer liegen dem Staat nur auf der Tasche“

Seit 1997 durften Asylbewerber, die nach dem Stichtag 15. Mai 1997 eingereist sind, gar nicht arbeiten, auch wenn sie wollten und sogar einen Arbeitsplatz fanden. Später wurde dies von der Kohl-Regierung erlassene Verbot gelockert und Asylbewerber durften nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland arbeiten. Aber trotzdem nahmen sie niemanden einen Arbeitsplatz weg: sie konnten nur solche Arbeitsstellen annehmen bzw. vermittelt bekommen, für die keine Deutschen oder Angehörigen der EU zur Verfügung standen.

2005 wurde diese Regelung für Menschen, die eine so genannte "Duldung" haben, also aus irgendwelchen Gründen nicht abgeschoben werden können, wieder verschärft. Das führte dazu, dass ausländische Arbeitnehmer mit einer Duldung, die teilweise seit Jahren z. B. in der Gastronomie arbeiteten, von einem Tag auf den anderen keine Arbeitslaubnis mehr hatten und sich damit ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst verdienen konnten.

„Asylbewerber bekommen 5000 Euro Sozialhilfe“

Stimmt nicht. Asylbewerber bekommen ein Taschengeld von ca. 40 € pro Monat für den Haushaltsvorstand und 20 € für weitere Familienangehörige. Dies ist meist das einzige Bargeld das sie erhalten und reicht bei weitem nicht für Telefonkosten, Porto, Deutschkurse, kulturelle Aktivitäten, oder gar Busfahrkarten. Die sind allerdings notwendig, denn die meisten Asylbewerberheime sind alte Armeebaracken oder andere Arten von billigen Sammelunterkünften und liegen irgendwo in der Pampa. Für Waren des täglichen Bedarfs sieht das Asylbewerberleistungsgesetz Lebensmittelgutscheine vor, welche nur in bestimmten Geschäften angenommen werden. Insgesamt liegen die Leistungen die Asylbewerber erhalten, weit unter dem anerkannten Existenzminimum der deutschen Sozialhilfe. Die Zahl der Asylbewerber geht seit der Änderung des Grundgesetzes (Asylparagraph) Anfang der neunziger Jahre der kontinuierlich zurück – 438.000 im Jahr 1992, 95.333 in 1999, ca. 71.000 im Jahr 2002, Tendenz weiter sinkend.